Stadt AurichDer Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.12.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:22 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Vertretung für Herrn Gunnar Ott

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Arnold Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Antje Harms

Frau Almut Kahmann

Herr Frank Kubusch

Frau Dore Löschen Herr Volker Rudolph

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

von der Verwaltung

Herr Heiko Denekas

Frau Manuela Ideus Protokollführung

Frau Katja Lorenz Frau Maren Pfaff

Seite: 1 von 9

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder Herr Gunnar Ott

Seite: 2 von 9

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 26.11.2024

Das Protokoll vom 26.11.2024 wurde noch nicht unterschrieben und liegt somit nicht vor.

Herr Bargmann erfragt, ob für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung Klärung bzw. Klärungsbedarf bestünde. Sollte dies nicht der Fall sein, schlägt er vor, den nicht öffentlichen Teil entfallen zu lassen, da das Protokoll nicht vorläge und genehmigungsfrei sei. Die Mitglieder stimmen diesem Verfahren zu. Somit entfällt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Mit Verweis auf TOP 3 entfällt der nicht öffentliche Teil der Sitzung und die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Es sind keine Kenntnisgaben der Verwaltung vorhanden.

TOP 7 Finanzbericht zum 30.09.2024

Vorlage: 24/214

Der Finanzbericht zum 30.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Festsetzung der Abwassergebühr 2025 für die zentrale Abwasserbeseiti-

gung

Vorlage: 24/233

Herr Denekas stellt die Vorlage 24/233 vor und erklärt, dass eine kostendeckende Abwassergebühr in Höhe von 3,45 €/m³ Abwasser zu erheben sei. Im interkommunalen Vergleich liege die Stadt Aurich im guten Mittelfeld.

Herr Gossel erinnert daran, dass es vor einigen Jahren die Diskussion gab, die Schmutzwasserbeseitigung an den OOWV abzugeben. Im Nachhinein könne die Stadt Aurich froh sein, dass dieses nicht erfolgt sei. Eine moderate Gebührenerhöhung sei zwar unangenehm, aber im Vergleich zu anderen Kommunen sei die Abwassergebühr in Aurich noch kostengünstig.

Seite: 3 von 9

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

- Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2025 auf 3,45 € pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) festgesetzt.
- 2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2025 auf 1,16 € pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.
- 3. Die 5. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Festsetzung der Gebühr 2025 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) Werteren 24/024

Vorlage: 24/234

Empfehlungsbeschluss:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2025 unverändert auf <u>44 €/m³</u> entsorgten Fäkalschlamms festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 <u>Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2025</u> Vorlage: 24/235

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2024 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quad- ratwurzel)	Gebühr 2023 €/Meter
A	4	1,30	5,20
В	2		2,60
С	1		1,30
D	0,5		0,65

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Anpassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Aurich Vorlage: 24/236

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Aurich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Aurich Vorlage: 24/232/1

Herr Denekas stellt die Vorlage 24/232 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Seitens der Stadt Aurich werden sowohl der aufkommensneutrale als auch weitere höhere Hebesätze vorgestellt.

Herr Gossel erkundigt sich, ob sich die Einnahmen von Grundsteuer A und B verschieben, wenn zukünftig z.B. landwirtschaftliche Gebäude anders zugeordnet werden. Zudem spricht er sich dafür aus die Hebesätze so aufkommensneutral wie möglich festzulegen.

Herr Denekas erklärt, dass die Grundsteuereinnahmen bei der Berechnung der aufkommensneutralen Hebesätze kumuliert betrachtet wurden.

Frau Altmann spricht sich ebenfalls dafür aus die Grundsteuer aufkommensneutral festzulegen. Für sie sei es auch wichtig, dass die Bürger darüber informiert werden, dass die Festsetzung der Hebesätze kein politischer Wille sei, sondern auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes beruhe.

Herr Siebolds zeigt sich überrascht, dass jüngere Gebäude bessergestellt werden als ältere. Er erkundigt sich, ob es eine Datenerhebung darüber gäbe, wie viele Bürger besser- bzw. schlechter gestellt werden.

Herr Denekas erwidert, dass es insgesamt 20.000 Datenfälle gäbe. Die Bürger müssten starke Abweichungen selbst überprüfen und sich an das Finanzamt wenden. Eine Auswertung aller Fälle und wie viele Fälle es mit extremen Abweichungen gäbe sei möglich und könne zur Ratssitzung nachgereicht werden.

Frau Lorenz ergänzt, dass sich das Land Niedersachsen für das Lageflächenmodell entschieden habe. Dabei komme es auf die Wohnfläche, die Nutzfläche, auf die Größe des Grundstückes und den Bodenrichtwert an. Die Kommune habe die Aufgabe erhalten, die Aufkommensneutralität herzustellen. Dies sei eine Soll-Pflicht. Sie könne nach den vielen Krisen den Willen der Politik nachvollziehen, dass der neue Grundsteuerhebesatz aufkommensneutral sein solle. Sie gäbe jedoch zu bedenken, ob bei der Ausgestaltung der Hebesätze für die Grundsteuer, gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Haushaltslage der Stadt Aurich, eine Anhebung sinnvoll sei.

Seite: 5 von 9

Herr Bakker möchte bei der Aufkommensneutralität der Hebesätze bleiben. Für eine verbesserte Haushaltslage solle es keine Steuererhöhung geben, sondern eher eine strengere Haushaltskonsolidierung.

Herr Wehmeyer hält es tendenziell für den falschen Weg, dass immer nur der Bürger zahlen müsse.

Herr Siebolds stimmt seinen beiden Vorrednern zu und erinnert daran, dass sich alles verteuert habe.

Herr Bathmann plädiert ebenfalls für eine Aufkommensneutralität der Hebesätze. Er erinnert daran, dass die Rücklage der Stadt Aurich bei 47 Mio. Euro liege.

Frau Lorenz widerspricht dem und stellt klar, dass die Überschussrücklage reines Buchgeld sei. Die Rücklage werde angesichts der Schulden in den kommenden Jahren kleiner werden. Ende 2028 werde es sich voraussichtlich nur noch um eine Rücklage in Höhe von 730.000 Euro handeln.

Abschließend ruft Herr Bargmann zur Abstimmung auf.

Empfehlungsbeschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Aurich wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 <u>Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 - Endgültiger Beschluss</u>

Vorlage: 24/195/4

Herr Denekas stellt die Vorlage 24/195/4 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Gronewold erkundigt sich, warum die drei Maßnahmen, die im Ortsrat Walle beschlossen wurden nicht in der Übersicht zur Anhörung der Ortsräte (Anlage 7) aufgeführt seien.

Die Sachverhalte werden besprochen und es wird wie bei weiteren Punkten der Anlage 7 vereinbart, dass diese in den Fachausschüssen vorgestellt werden und es bei Zustimmung eine unterjährige Lösung bzgl. der Finanzierung geben werde.

Herr Denekas führt aus, dass aus fünf Ortsräten der Wunsch kam, die Sportfördermittel von 12,50 € auf 15,00 € zu erhöhen. Ebenso sollen die Mittel für die Altenbetreuung von 8,00 € auf 16,00 € angehoben werden.

Herr Siebolds erkundigt sich, wie sich eine Erhöhung finanziell auswirken würde.

Herr Bargmann erklärt, dass die Mehrkosten bei 46.000,00 € lägen und ruft zur Abstimmung auf.

Seite: 6 von 9

1. Erhöhung der Sportfördermittel von 12,50 € auf 15,00 €

Abstimmung: einstimmig

2. Erhöhung der Altenbetreungsmittel von 8,00 € auf 16,00 €

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Empfehlungsbeschluss:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2025, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2028. Der Festlegung der wesentlichen Produkte sowie dem Stellenplan 2025 wird zugestimmt. Die Daten des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2026 – 2028 werden zur Kenntnis genommen.

Änderung/Ergänzung zum Empfehlungsbeschluss:

Der Zuschuss für die Jugendförderung in den Sportvereinen wird auf 15,00 € pro Person erhöht.

Der Zuschuss für die Altenbetreuung in den Ortsteilen wird auf 16,00 € pro Person erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 Antrag auf Änderung der Zweckbindungsvoraussetzungen für ein Gewerbegrundstück Vorlage: 24/220

Frau Altmann erfragt, zu welchem Kaufpreis das Gewerbegrundstück mit dem aufstehenden Gewerbebetrieb zwischen den beiden Parteien verkauft werden soll?

Eine Beantwortung der Frage wird zum nächsten VA zugesichert.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kaufpreis beträgt 470.000,00 €. Dieser ist sicherlich auch nicht ungerechtfertigt, weil das Grundstück zwischenzeitlich mit einer Halle bebaut worden ist. Der genaue Wert der Halle kann allerdings nicht beziffert werden.

Laut Vorlage müsste die Stadt bei einem Rückkauf für das Grundstück 78.112,00 € zahlen. Was wäre mit dem bereits aufstehenden Gewerbebetrieb/-gebäude? Würden hierfür bei einem Rückkauf weitere Kosten für die Stadt Aurich entstehen?

Bei dem in der Beschlussvorlage angegebenen Kaufpreis handelt es sich um den mindestens zu erbringenden Kaufpreis für das <u>Grundstück</u>. Für das aufstehende Gebäude müsste gemäß dem Kaufvertrag dann zusätzlich ein Wertersatz erfolgen, wenn die Halle zweckmäßig gebaut wurde. Der Kaufpreis und die Zweckmäßigkeit wären in diesem Fall von einem Sachverständigen zu ermitteln. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich um einen ähnlichen wie o.g. Kaufpreis handeln würde.

Seite: 7 von 9

Ist die Beurkundung des Ursprungkaufvertrags "erst" am 24.08.2024 entstanden oder 2022?

Bei dem Datum handelt es sich um einen Schreibfehler, das Jahr 2022 ist richtig.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Änderung des Inhalts der Zweckbindung, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III B, Flurstück 19/9 der Flur 2 der Gemarkung Schirum – Anlage 1; rot umrandet dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.

Der Käufer verpflichtet sich, das auf dem Gewerbegrundstück errichtete Gebäude für die Dauer von 10 Jahren ab Beurkundung des Ursprungskaufvertrages (= 24.08.2024) für den Zweck der Produktion regionaler Nudeln und weiterer regionaler Lebensmittel und deren Vertrieb an stationäre Händler zu nutzen.

2. Grundstückseigentümer sowie Antragsteller/-in und potentieller Käufer: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

Der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Ohne Empfehlung zur Abstimmung an den VA überwiesen.

TOP 15 Anfragen an die Verwaltung

Herr Bakker erfragt, wie viele Absagen es bezüglich der Anfragen von Gewerbeflächen in der letzten Zeit bei der Stadt Aurich gegeben hat? Gab es auch Absagen wegen mangelnder Masse an Gewerbeflächen oder eher durch andere Gründe?

Frau Lorenz sichert eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

In den letzten 15 Monaten sind die Absagen wie folgt einzustufen:

- → 9 Absagen wegen "Nichterfüllung der Anforderungen It. B-Plan und/oder Förderrichtlinien"
- → 5 Absagen wegen "Wunschgröße nicht vorhanden"
- → 4 mal wurde die Anfrage wieder aus verschiedenen Gründen von selbst zurückgezogen
- → Rund 5 schriftliche Anfragen, die sich auf Nachfragen von mir nicht wieder gemeldet haben.
- → Rund 10 telefonische Anfragen, die sich ebenfalls nicht mehr gemeldet haben, auf Verlangen einer schriftlichen Anfrage zwecks Bearbeitung

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Es werden weiterhin keine Fragen geäußert.

Seite: 8 von 9

TOP 17	Schließung der	Sitzung		
Herr Bargmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18.22 Uhr.				
Bargmann Vorsitzend		Lorenz Kämmerin	Ideus Protokollführung	

Seite: 9 von 9